



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0864

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 22.05.2018

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2018		öffentlich
Kreistag	18.06.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003 (Stand: 17.05.2018) wird beschlossen.

Begründung:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens in der Stadt und dem Landkreis Kassel wurde durch eine entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel vom 08. März 2003 (StAnz. 13/2003 S. 1360) ab 01. Juli 2003 ein gemeinsamer Kreisordnungsbehördenbezirk gebildet.

In § 1 einer vom Kreistag ergänzend beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde geregelt, dass die Aufgaben der Kfz-Zulassung im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nummer 2, 11 und 13 Abs. 1 der Verordnung zur Bestimmung straßenverkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 23.01.2001 in der Stadt und dem Landkreis vom Oberbürgermeister der Stadt Kassel wahrgenommen werden.

Seitens der Stadt Kassel wurden die Kfz-Zulassungsstellen dem Ordnungsamt zugeordnet.

Gemäß § 6 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel beläuft sich die Beteiligung des Landkreises an den Überschüssen der Zulassungsstellen seitdem auf 43,3 %.

Um eine stärkere Kundenorientierung und einen verbesserten Bürgerservice zu erreichen, hat die Stadt Kassel zum 01. Januar 2014 die Kfz-Zulassung gemeinsam mit anderen Organisationseinheiten zu einem neuen Bürgeramt zusammengefasst.

Das Servicecenter des Bürgeramtes übernimmt dabei für die Kfz-Zulassungsstellen die Aufgaben der Erstinformation und Publikumssteuerung mit ca. 26.000 Anrufen pro Jahr, die in den bisherigen Abrechnungen nicht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus nehmen die Landkreisbewohner/innen verstärkt die Öffnungszeiten am Samstag in der Zulassungsstelle Ölmühlenweg wahr.

Andererseits werden die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstellen in Hofgeismar, Wolfhagen und Baunatal vermehrt auch durch die Bürger/innen der Stadt Kassel genutzt, da hier die Wartezeiten oft geringer ausfallen.

Beide Verwaltungen sind sich einig, dass die bisherige Berechnungsweise für die Überschussbeteiligung nicht mehr zeitgemäß ist. Insbesondere die auf den Landkreis Kassel entfallende Anzahl der Zulassungsvorgänge rechtfertigt einen zukünftig höheren Anteil an den Überschüssen der Kfz-Zulassungsstellen.

Der Stadt Kassel wurde deshalb vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2018 ein neues Berechnungsmodell zugrunde zu legen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Der Änderungsentwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel (siehe Anlage) sieht daher in § 6 Abs. 2 nunmehr vor, dass die Überschüsse der Zulassungsstellen ab 2018 mit jeweils 50 % auf die Stadt und den Landkreis aufgeteilt werden.

Darüber hinaus werden erstmalig Abschlagszahlungen zum 30. Juni und 30. September des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von jeweils 40 % der Überschussbeteiligung des Vorjahres mit in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen.

IT- und Gemeinkosten sowie Versorgungs- und Beihilfeanteile werden analog der Werte des jeweils aktuellen Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes pauschaliert berücksichtigt.

Eine pauschale Abrechnung nach dem KGSt-Bericht erfolgt außerdem für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Erstinformation und Publikumssteuerung durch das Servicecenter der Stadt Kassel für maximal zwei Vollzeitäquivalente.

Die Abrechnung der Raumkosten für die Hauptstelle in Kassel sowie die Außenstellen Hofgeismar und Wolfhagen wird im Sinne eines geringeren Verwaltungsaufwands zukünftig ebenfalls wie folgt pauschaliert:

Auf der Grundlage der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre werden die Raumkosten für die Außenstellen Hofgeismar und Wolfhagen durch die Stadt zusammengefasst mit 13.000 € pro Jahr als kalkulatorische Miete inklusive Nebenkosten an den Landkreis Kassel erstattet. Für die Nutzung der Räume der Zulassungsstelle in Kassel werden in der Abrechnung pauschal 39.000 € pro Jahr als kalkulatorische Miete angesetzt. Die Nebenkosten fließen gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in die Spitzabrechnung ein.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/0858) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0864 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel (Stand: 22.05.2018)